

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Juni 1951.

Die Erhöhung der Preise für Mineralölprodukte durch die "OROP".235/A.B.  
zu 289/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Ferdinand Flossmann und Geopessen über Einhaltung der Preisregelungsvorschriften durch die russische Erdölgesellschaft "OROP", teilt Bundesminister für Inneres Heimann mit:

"Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich, Wien I., Kantgasse 1, die sich über die bestehenden gesetzlichen österreichischen Preisvorschriften hinwegsetzt, verständigte mit Schreiben vom 21. Mai 1951 die "OROP", Handelsaktiengesellschaft für Erdölprodukte österreichischer und russischer Provenienz in Wien, deren Preiskalkulation jedoch zur Gänze von den Abgabepreisen der Sowjetischen Mineralölverwaltung abhängig ist, dass sie in Anbetracht der Preiserhöhungen für Bohrmaterial, Maschinen, Strom, Lohnerhöhungen usw., die Preise für sämtliche Mineralölprodukte erhöhen müsste. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Preise für Schmieröle seit 13. August 1947 noch nicht erhöht worden sind. Die von der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich vorgenommene Preiserhöhung beträgt z.B. bei Autobenzin 22,7 %.

Nach Bekanntgabe der Erhöhung der Abgabepreise für Mineralölprodukte durch die Sowjetische Mineralöl-Verwaltung (SMV) am 21.5.1951 hat die "OROP" um entsprechende Erhöhung ihrer Abgabepreise für die vorerwähnten Produkte beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau angesucht. Daraufhin wurde eingehenden Verhandlungen und nach/nach Überprüfung der der "OROP" erwachsenen Unkosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem vorgenannten Bundesministerium nach Anhörung der Preiskommission die Kundmachung vom 2. Juni 1951, betreffend die Preisregelung für Mineralölprodukte, verlautbart im Amtsblatt zur 'Wiener Zeitung' vom 3. Juni 1951, erlassen."

-.-.-.-.-